WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

Mindestlöhne 2027

Die Stundenlöhne errechnen sich gemäss Art. 25.3 GAV mit dem Divisor von 173.3 zum Monatslohn.

Installateur EFZ

Arbeitnehmende mit schweizerischem oder gleichwertigem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
ab Lehrabschluss	4'700.00	27.12
ab 3. Jahr nach Lehrabschluss	5'200.00	30.00
ab 5. Jahr nach Lehrabschluss	5'400.00	31.16

Das Jahr beginnt immer am 1. Januar. Der Zeitraum Lehrabschluss bis Ende des Jahres zählt noch zum ersten Jahr (1. Jahr = i.d.R.17 Monate)

Installateur EBA

Arbeitnehmende mit handwerklichem Lehrabschluss in einer metallverarbeitenden Branche oder Arbeitnehmende mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) in der Gebäudetechnikbranche

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
ab Lehrabschluss	4'200.00	24.24
ab 3. Jahr nach Lehrabschluss	4'400.00	25.39
ab 5. Jahr nach Lehrabschluss	4'600.00	26.54

Das Jahr beginnt immer am 1. Januar. Der Zeitraum Lehrabschluss bis Ende des Jahres zählt noch zum ersten Jahr (1. Jahr = i.d.R.17 Monate)

Installateur ohne Ausbildung

Arbeitnehmende, die das 20. Altersjahr erfüllt haben

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
1. Jahr der Anstellung	4'100.00	23.66
ab 3. Jahr der Anstellung	4'200.00	24.24
ab 5. Jahr der Anstellung	4'400.00	25.39

Können die vorgenannten Minimallöhne bei Vorliegen spezieller Situationen und aus Gründen, die in der Person des Arbeitnehmenden liegen, nicht bezahlt werden, ist der PLK bzw. PK gestützt auf Art. 11.4 lit. h) GAV ein begründetes Gesuch um Unterschreitung des Minimallohnes zu stellen. Die PLK wird dieses unter den Aspekten Integrationsförderung und Sozialverträglichkeit beurteilen. Das Antragsformular kann beim PLK-Sekretariat oder auf der Homepage der PLK bezogen werden.